

Gemeinde Växjö, Schweden
Freizeitamt

Leiter der Abteilung Freizeit: Curt Fredin

FREIZEITÄMTER IN SCHWEDEN

Die organisierte Form der Freizeitplanung in Schweden entwickelte sich Ende der 50iger Jahre. Die Gemeinden begannen mehr auf Freizeitaktivitäten zu setzen und leisteten so einen Beitrag zur Wohlfahrtsentwicklung. Man bildete spezielle Freizeitämter und richtete Freizeitverwaltungen ein.

Die Einrichtung von Freizeitämtern und -verwaltungen in Schweden ist freiwillig für die Gemeinden, im Gegensatz zur Schulverwaltung, den Sozial-, Gesundheits- und Bauämtern, für die Spezialgesetze gelten. Die Inhalte im Freizeitsektor sind also in den Gemeindegesetzen nicht vorgeschrieben. So bleibt den Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein grosser Spielraum, selbst über Einsätze und Ausgaben zu entscheiden. Beschlüsse in Freizeitangelegenheiten brauchen also nicht staatlichen Behörden oder Ministerien vorgelegt zu werden.

Die Voraussetzung für die Entscheidungsfreiheit der kommunalen Einrichtungen ist das Recht, eine kommunale Einkommenssteuer festzusetzen. Diese Steuer wird von den Gemeindebevollmächtigten zusammen mit der Annahme des Jahresbudgets festgelegt. Es gibt keine formellen Bestimmungen über die maximale Steuerentnahme, aber Erhöhungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass jetzt das wirkliche "Dach" für die Festlegung der Einkommenssteuer erreicht ist.

Der Grundgedanke kommunalgeplanter Freizeit ist, allen Mitbürgern Gelegenheit zu inhaltsreicher Freizeitbetätigung zu geben. Menschen mit unterschiedlicher Ausbildung, unterschiedlichem Einkommen und aus verschiedenen Alters- und Kulturgruppen sollen die Gelegenheit erhalten, Freizeit gemeinsam zu verbringen. Ungleichheiten auf anderen Gebieten sollen während der Freizeit ausgeglichen werden.

Vorrangig ist u.a. das Gelände für die Freizeitanlagen sicherzustellen. Sportliche Aktivitäten benötigen Turn- und Schwimmhallen, Bewegungszentren etc. Die Erholung im Freien durch Wanderungen, Spaziergänge, Baden, Schlittschuh- und Langlauf etc. stellt besondere Anforderungen an die Planung. Besonders wichtig ist dabei die Beachtung des Naturschutzes und die passende Eingliederung ins Milieu. Jugendzentren, Spielplätze und Vereinsräume müssen ins Siedlungsgebiet eingegliedert sein.

Die Verantwortung der Freizeitämter für die Freizeitanlagen und die dort stattfindenden Aktivitäten führt dazu, dass die soziale Planung und die Freizeitinhalte einen immer grösseren Platz einnehmen. Die Verteilung der Geldmittel für Einrichtung und Unterhalt von Freizeiteinrichtungen und deren inhaltlichen Tätigkeiten ist eine der hauptsächlichsten Aufgaben der Freizeitämter.

Der kommunale Freizeitsektor in Schweden hat sich in den letzten 20 Jahren sehr schnell ausgedehnt. In einem begrenzten Tätigkeitsbereich, in dem 1961 100 Millionen Skr. umgesetzt wurden, sind die Ausgaben 1980 auf 400 Millionen Skr. angewachsen, ungefähr 20'000 Angestellte arbeiten hier.

Eine Zusammenstellung der Nettoaussgaben der Gemeinden in den Jahren 1972 bis 1977, die von der ökonomischen Abteilung des schwedischen Gemeindeverbandes gemacht worden ist, zeigt, dass sich der kommunale Freizeitsektor verdreifacht hat, während der Sozial-, Ausbildungs- und Kultursektor sich ungefähr verdoppelt hat.

Die Bilanzen der letzten Jahre zeigen ebenso, dass die Mittel, die für den Finanzbereich aufgewendet werden, gewachsen sind.

Unter dem grössten Teil der 70iger Jahre hatte man eine jährliche Investition von ca. 400 Mio. Skr. Jetzt berechnen die Gemeinden den Investitionsplan für die Zeit von 1979 - 1981 mit bis zu 1500 Mio Skr.

Die Betriebskosten des Sektors, die 1980 auf 4000 Mio. Skr. angewachsen waren, wurden zu ca. 60% für den Unterhalt der vorhandenen Anlagen benutzt. Vom Rest gingen 10% für Verwaltungskosten ab, 15% als direkter Beitrag an Vereine und 15% wurden für kommunal betriebene Freizeiteinrichtungen, z.B. für Jugendfreizeitheime verwendet.

In der jetzigen ökonomischen Lage ist das Expansionsvolumen begrenzt. Also müssen in den nächsten Jahren neue Anlagen kostensparend gebaut werden. Gleichzeitig müssen die Unterhaltskosten für den schon vorhandenen grossen Anlagebestand gebremst werden.

Der schwedische Gemeindeverband hat der Freizeitfrage ein solches Gewicht beigemessen, dass man eine besondere Freizeitabteilung mit eigener Kanzlei eingerichtet hat, die den Gemeinden Rat und Informationen über den ganzen Freizeitsektor gibt. Der Gemeindeverband organisiert jedes zweite Jahr einen nationalen Freizeitkongress über aktuelle Fragen.

Freizeitämter und Freizeitverwaltungen haben im Grossen gesehen drei Hauptaufgaben:

- Unterstützung und Bildung von Organisationen und Vereinen
- Verwaltung der Freizeitanlagen und der Umgebung
- Förderung und Organisation von Freizeitaktivitäten

In den meisten schwedischen Gemeinden haben die Freizeitverwaltungen die gleiche Organisationsstruktur wie in der Gemeinde Växjö (siehe Beilage 1).

Das Freizeitamt von Växjö hat für 1982 ein Budget von 41.9 Mio Skr. brutto. Die Einnahmen werden mit 8.8 Mio. Skr. berechnet. So betragen die Betriebskosten für den Freizeitsektor ca. 3.6% der gesamten Betriebskosten der Gemeinde Växjö für 1982. Verteilung der Nettobetriebskosten in % siehe Beilage 2. Die Zahl der Ganz-, Halbtags- und Stundenangestellten beträgt ca. 150 Personen, von denen ca. 100 Ganztagsangestellte sind. Die Personalgruppen bestehen aus Verwaltungs-, Anlagen- und pädagogischem Personal. Die letzt genannten arbeiten in den 18 Jugendzentren in der Gemeinde, sie werden Freizeitleiter genannt.

Zum Schluss will ich erwähnen, was die Freizeitämter für die 80iger Jahre geplant haben.

Die Freizeitämter werden ihre Tätigkeit auf folgende Fragen hin planen:

1. Gebietsarbeit

Aus vielen Gründen eignen sich Wohngebiete als Basis für Freizeitaktivitäten. Die wichtigsten hiervon sind:

- das geographisch abgegrenzte Arbeitsgebiet gibt eine gute Gesamtübersicht.
- das Wohngebiet ist der geeignete Platz, die Freizeittätigkeit des Einzelnen zu beeinflussen und ihn anzuregen, sich zu engagieren und Verantwortung zu tragen.
- Grosse Teile der Bevölkerung sind auf die Wohngebiete und deren nähere Umgebung bei der Ausübung ihrer Freizeittätigkeit angewiesen.

Die Wohngebiete sind eine überschaubare Einheit. Deshalb kann man hier auf die gemeinsamen Interessen der Bewohner aufbauen.

2. Unterstützung und Aufbau des Vereinsleben

Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden im Freizeitbereich soll zum Engagement in Vereinen und Organisationen anregen.

Die lokale Arbeit in diesem Bereich muss unterstützt und angeregt werden, damit es die wichtige Rolle im Gebiet übernehmen kann, die wünschenswert ist.

Weiterhin ist es wichtig, den Nachwuchs in den vorhandenen Vereinen zu unterstützen, sowie bei der Gründung neuer Vereine zu helfen. Das kann durch direkten Kontakt mit den Bewohnern oder durch Information auf öffentlichen Sammelplätzen und in öffentlichen Einrichtungen geschehen.

Eine Zusammenarbeit der Vereine mit den kommunalen Freizeiteinrichtungen ist notwendig. Auf diese Weise erhält die Arbeit der Vereine Unterstützung und die kommunalen Jugendzentren erhalten durch diese Profil und Engagement.

3. Kommunale Freizeittätigkeit

Die Tätigkeit der Freizeitämter ergänzt die Arbeit der Vereine. Die Ämter wenden sich in erster Linie an bestimmte Zielgruppen, wie z.B. Kinder, Jugendliche, Rentner, Behinderte und Einwanderer. Mit anderen Worten, die Ämter sollen in erster Linie die Aktivitäten anbieten, die den oben genannten Gruppen angepasst sind. Die Aktivitäten haben also zum Ziel, Freizeitinteressen zu wecken oder schon vorhandene zu festigen. Deshalb sollen sie auf

- der jeweils angepassten Grundlage aufbauen
- bevorzugt in Gruppen- oder Klubform betrieben werden.

Anlagen

Neue Einrichtungen und Anlagen werden in den 80iger Jahren aufgrund der schlechten kommunalökonomischen Situation nur in begrenztem Umfang gebaut.

Ueberwiegend werden einfache Anlagen in den äusseren Gemeindegebieten angelegt werden.

Es ist daher sehr wichtig, Vereine die eigene Anlagen bauen, zu unterstützen. Diese Massnahmen können bestehen aus:

- finanzieller Unterstützung
- begleitende Tätigkeit
- Beratung.

Massnahmen im Freiluftleben

Die Freiluft-Aktivitäten haben eine grosse Bedeutung für die Gesundheitspflege. Hierdurch werden viele, die sonst passiv sind, angeregt, ihre Freizeit in irgend einer Form zu gestalten, unabhängig von Alter, Geschlecht und Leistungsvermögen.

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass es ein starkes Bedürfnis von Seiten der Bevölkerung gibt, dass die staatlichen Stellen Naturgebiete für das Freiluftleben bereitstellen.

Ausgehend von diesen Gesichtspunkten sollten die Freizeitämter folgende Massnahmen ergreifen:

- aktive Mitarbeit bei der Planung und Sicherstellung der Naturgebiete, die sich für das Freiluftleben eignen.
- Durchführung von Einsätzen in den sichergestellten Gebieten, sodass verschiedene Formen des Freizeitens ausgeübt werden können.

Teilnahme an der Planung

Um das Freizeitinteresse zu erhalten, muss die Freizeitverwaltung eine aktive Rolle in der Planungsarbeit einnehmen. Die Teilnahme an der Gesamtgesellschaftsplanung umfasst verschiedene Gebiete. Angefangen beim Schutz der Gebiete für das Freizeitleben bis zur Zukunftsplanung für verschiedene Freizeitanlagen muss man bei der Planung in Wohngebieten Rücksicht auf die jeweiligen Bedürfnisse nehmen. Es ist jedoch wichtig, nicht nur die unmittelbaren Bedürfnisse zu berücksichtigen, sondern Planung und Ausführung flexibel zu gestalten, sodass diese den Erfordernissen der Zukunft entsprechen.

Bei der Planung neuer Wohngebiete und der Renovierung der alten ist es die Aufgaben der Freizeitvertreter, sich für Massnahmen einzusetzen, die das Ziel haben, Freizeitaktivitäten in das gesellschaftliche Leben einzugliedern. Zum Beispiel ein Milieu schaffen, das soziale Kontakte fördert.

Beilage 1

